

Ja, in folgende OBR:

zur Information

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0423 Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Jahresbericht der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" für das Jahr 2020 Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion Erstellungsdatum 09.04.2021 Eingang 502: 09.04.2021 Beratungsfolge: Entscheidung Empfehlung Datum der Sitzung Gremium 05.05.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister und das Kuratorium der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" werden auf der Grundlage des Jahresberichtes der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" für 2020 entlastet. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein

Finanzielle Auswirkungen?		Nein	Ja	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Au	ıswirk	ungen" ist als Pflichta	anlage	e beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:				
			7	
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1	J	Geschäftsbereich 2
			7	
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4
			٦	
		Geschäftsbereich 5		

Begründung:

Die kommunale Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" wurde im Jahr 1993 mit einem Stiftungskapital von 50.000 DM errichtet. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung am 01.12.1993 die Stiftungssatzung beschlossen, die zum 01.01.1994 in Kraft trat.

Gemäß § 10 der Satzung der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" vom 25.11.2015 ist der Jahresbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie eine Erklärung über die Bestandserhaltung des Stiftungsvermögens bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen.

Entsprechend der Stiftungssatzung hat das Kuratorium der "Stiftung Altenhilfe Potsdam" Stellung zum Jahresbericht zu nehmen. Das Kuratorium hat sich im Umlaufverfahren mit dem Jahresbericht 2020 befasst und die Weitergabe an die Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

Abschließend wird der Jahresbericht der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Kuratoriums der "Stiftung Altenhilfe Potsdam" vorgelegt.

Jahresbericht 2020

der kommunalen Stiftung Altenhilfe Potsdam

Überblick

Stiftungsvermögen

=	Stiftungsvermögen am 31.12.2020	=	426.127,24 Euro
+	Zuführungen aus Spendeneinnahmen	+	437,00 Euro
	Stiftungsvermögen am 01.01.2020		425.690,24 Euro

Verfügbare Mittel für Stiftungstätigkeit

-	Zuwendungen	-	20.066,26 Euro
-	sonstige Aufwendungen	-	28,75 Euro
	Bestand am 31.12.2020		4.635,74 Euro

1. Anlage des Stiftungsvermögens

Anlageart	Laufzeit	Bestand am 31.12.2020 (EUR)	Zinssatz	Zinsertrag 2020 (EUR)
Weberbank	23.04.2010 – 23.04.2020	0,00	3,20%	1.600,00
Cronbank AG	29.09.2017 – 29.09.2027	225.000,00	1,8%	4.050,00
Nord/LB - Norddeutsche Landesbank	17.10.2018 – 17.10.2023	140.000,00	0,95%	1.359,56
Verwahrkonto der Stadtverwaltung	-	61.127,24	Variabel/ ø %	0,00*
Summen		426.127,24		7.009,56

^{*)} Aufgrund der Niedrigzinsphase können durch die Landeshauptstadt Potsdam keine Zinsen mehr auf Gelder der Stiftung gezahlt werden.

2. Sonstige Aufwendungen

28,75 Euro

Bankgebühren MBS

3. Spendeneinnahmen 2020

Spendengeber	Betrag
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam	312,00 Euro
Frau S.	100,00 Euro
Frau K.	25,00 Euro

Summe der Spendeneinnahmen 2020	437,00 Euro
---------------------------------	-------------

4. Zuwendungen 2020

Empfänger	Zweck	Betrag
Sozialwerk Potsdam e.V.	Weihnachtsfeier	250,00 Euro
Frau R.	Bett	749,00 Euro
Frau K.	Einrichtungsgegenstände u. Bekleidung	682,21 Euro
Diverse	Lieferung von Mittagessen für Grundsicherungs-Empfänger	13.053,85 Euro
Herr F.	Fußbodenbelag	345,17 Euro
Frau K.	Kühlschrank	229,99 Euro
Frau K.	Brille	164,00 Euro
Frau R.	Osteopathie u. Wassergymnastik	726,00 Euro
Frau B.	Doppelte Miete u. Küche	2.549,71 Euro
Frau Z.	Fahrrad	450,00 Euro
Frau W.	Jahreskarte ÖPNV	378,00 Euro
Frau S.	Prothetische Behandlung	89,33 Euro
Frau S.	Verstellbares Lattenrost	399,00 Euro

Summe der Zuwendungen	20.066,26 Euro
-----------------------	----------------

Vor der Gewährung von Zuwendungen im Sinne des Stiftungszwecks erfolgte in jedem Einzelfall eine Prüfung durch den Fachbereich Soziales und Inklusion, Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren. So konnten im Jahr 2020 in den 3 Sitzungen des Kuratoriums am 17.02.2020, 29.06.2020 und 7.09.2020 sowie den 3 Umlaufverfahren am 20.04.2020, 26.10.2020 und 14.12.2020 insgesamt 15 Anträge im Rahmen der Prüfung durch den Sozialhilfeträger bewilligt werden. Weitere 5 Anträge an die Stiftung Altenhilfe wurden im Jahr 2020 durch die Antragsteller zurückgezogen / abgelehnt.